

07/06/17 //

6. Juni 2017

I, II, III, 6.1, 1.1, 15

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Monika Dierks
Bernhard Kramer
Sachkundige Bürger
Markgrafenweg 10
46562 Voerde
+49 15204335831
m.dierks@gruene-voerde.de
b.kramer@gruene-voerde.de

1.6.17

Voerde, 31.05.2017

**Antrag: Umgestaltung der Wegeführung für Fahrradfahrer auf der Spellener Straße
in Friedrichsfeld**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Zusammenarbeit mit dem ADFC Ortsverein Voerde, namentlich Herr Diederichs und in
Absprache mit unserem Fraktionssprecher Herrn Meiners, stellen wir den Antrag, die
Wegeführung auf der Spellener Straße in Voerde Friedrichsfeld umzugestalten.

Beschreibung des Ist-Zustandes:

Von der Frankfurter Straße kommend ein benutzungspflichtiger Fahrradweg (Zeichen 241)
bis zur Querung der Spellener Straße, vor der Mittelstraße. Auf dem Gegenradweg die
vorgeschriebene (benutzungspflichtige) Weiterfahrt bis zur erneuten Querung vor der
Einmündung „Am Industriepark“. Im weiteren Verlauf fehlen die Zeichen für eine
Benutzungspflicht des Fahrradweges. Bis hierher haben Fahrradfahrer in Richtung B8
zweimal die Spellener Straße gequert um dann keinen benutzungspflichtigen Fahrradweg
vorzufinden. Möchte der Fahrradfahrer dann noch in die Loefflerstraße abbiegen, fährt er
entweder verkehrswidrig weiter auf dem linken Fahrradweg oder er muss ein drittes mal,
nach wenigen Metern, die Spellener Straße queren.

1/3

Wir halten diese Streckenführung für unübersichtlich und umständlich. Dazu betrachten wir eine häufige Querung in so kurzen Abständen als ineffizient und nicht fahrradfreundlich.

Der Fahrradweg der Spellener Straße ist zudem in Gegenrichtung (B8 – Frankfurter Str.) erst ab Kreis Bülowstraße benutzungspflichtig.

Aufgrund der oben angeführten Beschreibung möchten wir einige Vorschläge für die Wegeführung vorstellen und wahlweise beantragen.

Variante 1.:

Wir beantragen:

Die Radwegebenutzungspflicht wird auf der gesamten Spellener Straße aufgehoben. Fahrradfahrer dürfen die Fahrbahn benutzen. Die vorhandene Querungsalternative lässt sich mit entsprechenden Verkehrszeichen für die Benutzung des Gegenradweges realisieren. Die Alternative sollte das Abbiegen in die Loefflerstraße über den Gegenradweg beinhalten.

Begründung zu Variante 1.:

Diese Variante lässt ein freies Fahrradfahren je nach Fertigkeit und freier Entscheidung des Fahrradfahrers zu (Fahrbahn oder Fahrradweg). Die bauliche Ausstattung der Fahrradwege auf der Spellener Straße lässt zusätzlich ein komfortables fahren auf dem noch vorhandenen Fahrradweg zu (Fahrradwegbreite >2,00 m).

Alle Fahrradfahrer, die sich zutrauen auf der Straße zu fahren, können hier zügig die Spellener Straße befahren. Ein Abbiegen in die Loefflerstraße ist dann für beide Varianten (Fahrbahn oder Gegenradweg) problemlos möglich. Die Fahrbahnbreite ist ausreichend um eine gemeinsame Nutzung für Fahrräder und KFZ möglich zu machen. (Eventuell könnte ein Fahrradstreifen von der „Mittelstraße“ bis zur Einmündung „Im Industriepark“ eine zusätzliche Verbesserung bringen). Da hier mehrere Verkehrsführungen möglich sind, wird der Ist-Zustand verbessert. Eine Sicherheitsargumentation trägt hier nicht, da die jetzige Wegeführung keine Durchgängigkeit nachweist und die Radwegbenutzungspflicht abschnittsweise aufgehoben ist. Zudem darf der Kraftverkehr nur mit Tempo 30 km/h die Unterführung durchfahren. Diese Geschwindigkeit lässt eine Benutzung der Fahrbahn für Fahrradfahrer zu.

Variante 2.:

Wir beantragen:

Die Radwegebenutzungspflicht wird auf der gesamten Länge der Spellener Straße hergestellt. Zeichen 241. An der Unterführung „Mittelstraße“ und „Am Industriepark“ in Fahrtrichtung B8 wird ein benutzungspflichtiger Fahrradstreifen für Fahrradfahrer aufgebracht. Für Fahrradfahrer die ungern auf der Straße fahren, kann die jetzige Regelung mit den Querungen erhalten bleiben. Hier stehen dann zwei alternative Wegeführungen zur Verfügung. Eine zu schaffende Benutzung des Gegenradweges bis zum Abbiegen in die Loefflerstraße beinhaltet dann nur eine Querung der Spellener Straße. Gleiches gilt für das Abbiegen in „Am Industriepark“ und „Mittelstraße“ aus der Gegenrichtung.

Begründung zu Variante 2.:

Die Fahrradwege sind für eine durchgehende Benutzungspflicht geeignet (Breite kombinierter Rad-; Fußweg > 2,00 m). Eine Benutzungspflicht (Zeichen 241) würde dem „Sicherheitsgefühl“ einiger Fahrradfahrer entgegenkommen. Die (dann benutzungspflichtige) Querung kommt auch „unsicheren“ Fahrradfahrern zu gute. Mit einer Verlängerung der Weiterfahrt bis zur Loefflerstraße entfallen weitere Querungen der Spellener Straße.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Monika Dierks oder Bernhard Kramer.
E-Mail Adressen im Briefkopf.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Dierks und Bernhard Kramer

